

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 14.08.2008 (Vorl.-Nr.: 2008/00284) in Punkt 3 wie folgt zu ändern:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 4a Abs.2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Industriegebiet I“ für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Ausschussmitglied Herr Alscher war bei der Abstimmung nicht anwesend.